



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 19.07.2024, Az.: RPF14-0563-692/2/2 die „**Pro Numenius Stiftung**“ mit Sitz in Lörrach als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Wissenschaft gem. § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO, der Volksbildung gem. § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO und des Natur- und Umweltschutzes gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.